

Fragen zur Beurlaubung

Beitrag von „Sletta“ vom 23. Januar 2008 16:14

Für alle, die in einer ähnlichen Situation sind, weiß ich jetzt etwas mehr, wie das Ganze in Niedersachsen funktioniert. Da wir hier jetzt ja die eigenverantwortliche Schule haben, liegt es im Ermessen des Schulleiters, einen zu beurlauben, wenn es um solche Privatangelegenheiten wie in meinem Fall geht.

Nach §80A des Niedersächsischen Beamten gesetzes kann man "aus Arbeitsmarktsgründen" bis zu 6 Jahre beurlaubt werden, natürlich ohne Bezüge. Die Frage ist nur, ob der Schulleiter einen entbehren kann oder nicht ...

Und es geht nur zum 1.8. oder 1.2., man muss den Antrag spätestens ein halbes Jahr vorher stellen.

Vielleicht nützt ja jemandem diese Info.